

64. Europaministerkonferenz

am 20. März 2014 in Brüssel

TOP 4 Jugend in Europa

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Thema „Jugend in Europa“ zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, die in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einer erheblichen Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit geführt hat, hat die europäische Jugendpolitik mit ihren vielen Maßnahmen zur Förderung von jungen Menschen an Bedeutung gewonnen. Eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und die Verbesserung der Mobilität sind notwendig, um die Perspektiven junger Menschen auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu verbessern.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass es in der europäischen Jugendpolitik nicht allein darum geht, den jungen Menschen Kenntnisse und Fertigkeiten zu Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu vermitteln. Sie sollen für das Projekt Europa gewonnen werden, zur Beteiligung an der Politikgestaltung ermutigt und für die Bedeutung einer „Europäischen Bürgerschaft“ sensibilisiert werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen daher die Länder in ihrem Bemühen, die Umsetzung der EU-Jugendstrategie nicht nur an Arbeitsmarkterfordernissen auszurichten, sondern in gleichberechtigter Weise auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Wertevermittlung, der Demokratiepädagogik und der Partizipation zu berücksichtigen.
4. Die Zukunft der Europäischen Union wird in hohem Maße von einem erfolgreichen, sozialverträglichen Umgang mit den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Lebenssituation von jungen Menschen abhängen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher, dass die Europäische Kommission im Rahmen der europäischen Jugendpolitik Initiativen ergriffen hat, die eine Verbesserung der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Situation von jungen Menschen in den Mitgliedstaaten zum Ziel haben.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Pakets zur Jugendbeschäftigung hervor, das am 5. Dezember 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. Sie halten die darin vorgeschlagenen Maßnahmen wie die Schaffung einer Jugendgarantie, die Einrichtung eines Qualitätsrahmens für Praktika und die Europäische Ausbildungsallianz für grundsätzlich geeignet, um die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen die von Bund und Ländern gesetzten Ziele zur nationalen Umsetzung der EU-Jugendstrategie in der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen fest, dass die EU-Jugendstrategie auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen dazu beigetragen hat, Jugendpolitik als Generationenpolitik zu begreifen und – gerade auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – die Wahrung der Interessen junger Menschen als wichtige Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen zu berücksichtigen. Sie treten daher für eine im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern abgestimmte und koordinierte Umsetzung der EU-Jugendstrategie ein.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung des „Strukturierten Dialogs“, der sicherstellen soll, dass die Meinungen und Anliegen junger Menschen bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie einbezogen werden. So wird es den jungen Menschen ermöglicht, sich an europäischer Politikgestaltung zu beteiligen und einen Dialog mit den politisch Verantwortlichen zu führen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz empfehlen daher neben der konsequenten und nachhaltigen Umsetzung auch die Weiterentwicklung dieses erfolgreichen Partizipationsinstruments auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.
8. Eine gute Bildung bzw. Ausbildung ist Voraussetzung für den beruflichen Erfolg jedes einzelnen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem nicht nur Qualifikationen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit vermitteln muss, sondern vor allem auch der Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit, der Herausbildung von Verantwortungsbewusstsein sowie der Wertevermittlung und -reflexion dient. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass mit der bildungspolitischen Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ der Strategie Europa 2020 das europäische Kernziel eines „intelligenten Wachstums“ für die jungen Menschen konkretisiert wurde. Sie zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten, die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung ebenso wie der Hochschulbildung und eine bessere Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt ab. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen dafür die Entwicklung eines Arbeitsplans des Jugendministerrats, wie auf der Ratssitzung im November 2013 beschlossen.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung und den Ausbau des Angebots an Ausbildungsplätzen im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

für unerlässlich. Sie unterstützen daher die „Europäische Ausbildungsallianz“, die am 2. Juli 2013 von der Europäischen Kommission, der litauischen Ratspräsidentschaft und den Sozialpartnern auf europäischer Ebene unterzeichnet wurde. Sie weisen darauf hin, dass das erfolgreiche duale System der Berufsausbildung als „best-practice“ Beispiel für andere EU-Mitgliedstaaten dienen kann, da es den Jugendlichen den Übergang in das Berufsleben erheblich erleichtert und so maßgeblich zu einer Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beiträgt.

10. Im Rahmen des in Deutschland ganzheitlich geltenden Bildungsanspruchs begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Anerkennung von außerschulischen, im Kontext von non-formalem und informellen Lernens erworbenen Kompetenzen. Den Ländern ist es im Hinblick auf eine nachhaltig wirksame Umsetzung der EU-Jugendstrategie wichtig, den Bildungsbeitrag des non-formalen und informellen Lernens zu verdeutlichen und seine gesellschaftliche Anerkennung zu fördern.
11. Mobilität ermöglicht es jungen Menschen, sich neues Wissen zu erschließen sowie ihre Sprachkenntnisse und ihre interkulturelle Kompetenz zu erweitern. Dadurch erhöhen sie ihre Beschäftigungsfähigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig kann durch eine grenzüberschreitende Lernerfahrung ihre Entwicklung zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern Europas vorangebracht und die Bedeutung der europäischen Integration vermittelt werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich daher dafür ein, dass die Mittel im Rahmen der Förderprogramme ab 2014 genutzt werden, um möglichst vielen jungen Menschen eine grenzüberschreitende Lernerfahrung ermöglichen zu können.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass es trotz des gekürzten Mittelansatzes im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2014-2020) insgesamt gelungen ist, über den Europäischen Sozialfonds, die Jugendbeschäftigungsinitiative und über Erasmus+ zukünftig mehr Mittel zur Förderung junger Menschen bereitzustellen. Sie fordern alle beteiligten Akteure auf, die Mittel zielgerichtet und im Hinblick auf ihren größtmöglichen Nutzen für junge Menschen einzusetzen.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass im Rahmen der europäischen Jugendpolitik insbesondere benachteiligte Jugendliche auf ihrem Lebensweg und in ihrer Entwicklung gefördert werden müssen, um sicherzustellen, dass alle junge Menschen gleichermaßen von den Fördermaßnahmen profitieren können.